jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/5/24 94/17/0373

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1996

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §1438;
BAO §198;
BAO §215;
BAO §216;
LAO NÖ 1977 §150;
LAO NÖ 1977 §163;
LAO NÖ 1977 §164;

Rechtssatz

Über die Frage der Aufrechnung der Abgabenschuld mit einem vom Abgabepflichtigen behaupteten Schadenersatzanspruch ist von der Abgabenbehörde im Bescheid über die Festsetzung der Abgaben gemäß § 150 NÖ LAO 1977 nicht abzusprechen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994170373.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at